

N i e d e r s c h r i f t

über die

ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

des

G e m e i n d e r a t e s H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 8

Jahrgang 2023

Sitzungstag: 14.09.2023

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Scheuerer
Schriftführer: Harald Neußinger

Anwesend sind: Michael Cencic, Dr. Markus Riedhammer,
Christine Pechtl, Günther Zierhut,
Robert Götzfried, Josef Meier,
Theresa Flotzinger, Florian Häupl,
Johannes Rosenbeck, Lothar Limmer

Entschuldigt sind: Markus Bernhuber, Peter Turicik

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.
Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

Zu TOP 1: Frau Spangler, LNI

Zu Verschiedenes: Herr Andreas Kühbeck, Ingenieurbüro Trummer

Vorsitzender:

Vorsitzender zu TOP 3 b):

Schriftführer:

Scheuerer
Erster Bürgermeister

Flotzinger
Zweite Bürgermeisterin

Neußinger
Geschäftsleitender Beamter

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2023

Gemeinderatsmitglied Johannes Rosenbeck beantragt folgende Änderungen:
Zu TOP 2: unter „Aus dem Diskussionsverlauf“ im 2. Absatz soll der Satz:“ Der Vorschlag der Antragsteller auf 40 km/h ist rechtlich nur schwer bis kaum umzusetzen; Hinweis der Polizei.“ durch folgenden Satz ersetzt werden:
„Laut Hinweis der Polizei anlässlich einer Verkehrsschau, sei der Vorschlag der Antragsteller auf 40 km/h nur schwer bis kaum umzusetzen.“
Zu TOP 5: Soll der letzte Satz im Sachverhalt gestrichen werden.

Gemeinderatsmitglied Günther Zierhut beanstandet, dass die Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen der Junisitzung unterblieben ist.

Die Niederschrift wird mit den beantragten Änderungen genehmigt. 11:0

2. Breitbandausbau; Umsetzung der Gigabit-Richtlinie 2.0 der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit der Bayerischen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0; Ergebnisvorstellung des Markterkundungsverfahrens 2.0 und Beschlussfassung über den Gigabitausbau 2.0 (dunkelgraue Flecken) / 830-51 E66/2020

Sachverhalt:

A. Ausgangslage

Am 03.04.2023 veröffentlichte die Bundesregierung die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – die Gigabit-RL des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0). Durch dieses Förderprogramm wird die Unterstützung des Gigabitausbaus, zuvor gefördert durch die Gigabit-RL des Bundes im Graue-Flecken-Förderprogramm, fortgeführt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2020 wurde der LNI auf Grundlage der „Vereinbarung über die Übertragung von Aufgaben im Bereich des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur“ die Aufgabe des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet im Wege einer sog. Inhousevergabe gemäß § 108 GWB übertragen. Die LNI nimmt seitdem verschiedene Aufgaben für den Auf- und Ausbau der (über)örtlichen Breitbandinfrastruktur wahr.

B. Einleitung und Abschluss der Markterkundung

Die Bundesregierung will den Ausbau der digitalen Infrastruktur, die zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet notwendig ist, weiter fördern und damit konvergente Netze aufbauen, die auch den künftigen Anforderungen an die mobile Gigabit-Gesellschaft gerecht werden.

Förderfähig sind Gebiete, die derzeit über kein Next-Generation-Access-Netz (NGA-Netz) verfügen (weißer Fleck) oder die über ein NGA-Netz verfügen, das derzeit keine Datenrate von zuverlässig mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Download zur Verfügung stellt (grauer Fleck), soweit innerhalb der nächsten drei Jahre die geplante Telekommunikationsinfrastruktur den Endkunden keine Datenrate von mehr als 500 Mbit/s zuverlässig im Download zur Verfügung stellen kann.

Im Vorfeld einer Förderung nach Nummer 3.1 oder 3.2 der Gigabit-RL 2.0 ist – beispielsweise im Rahmen des Fördergegenstandes nach Nummer 3.3 dieser Richtlinie – auf Basis der Potenzialanalyse und des Gigabit-Grundbuchs verpflichtend ein sogenannter Branchendialog vor Start eines Markterkundungsverfahrens durchzuführen, um das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial maximal auszuschöpfen. Im Rahmen des Förderauftrages für das Jahr 2023 kann hiervon abgesehen werden.

Die LNI hat in Abstimmung mit allen Gesellschafterkommunen vorausschauend Anfang 2021 mit der weiteren Stufe und der fallenden Aufgreifschwelle ab dem 1. Januar 2023 gerechnet und ist daher vorzeitig in das Verfahren eingestiegen.

C. Ableitungen für den förderfähigen Ausbau im Gemeindegebiet

Das vorläufige Ergebnis des Markterkundungsverfahrens 2.0 liegt bereits vor. Auf Grundlage der bisherigen Vorarbeiten wurden damit förderfähige Ausbauadressen im Gebiet der LNI unter dem Bundesförderprogramm Gigabit 2.0 identifiziert. Daraus werden für den Ausbau und Betrieb der Telekommunikationsinfrastruktur sog. Cluster gebildet, dass eine möglichst wirtschaftliche und zügige Erschließung unter Berücksichtigung von Synergieeffekten erfolgen kann. Ihre Gemeinde liegt hierbei im Cluster Süd.

Konkret wurden für Ihre Kommune daraus die jeweils förderfähigen Adressen für das Erschließungsgebiet abgeleitet. Diese Adressen sollen nunmehr unter Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der Gigabit-RL 2.0 ausgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, ansässigen Unternehmen sowie den öffentlichen Liegenschaften ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz zur Verfügung zu stellen.

D. Finanzierung durch Eigen- und Fördermittel

1. Erörterung des Sachverhalts

Die Finanzierung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur erfolgt im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Hierbei werden sowohl Fördermittel auf Grundlage der Gigabit-RL 2.0 in Anspruch genommen, die durch die Fördermittel aus der Kofinanzierung in Bayern 2.0 aufgrund der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern vom 1. August 2023 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 – KofGibitR 2.0) ergänzt werden. Weiterhin wird geprüft, ob ein Härtefall vorliegt, der den kommunalen Eigenanteil in einem Projekt noch zusätzlich in Abhängigkeit der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre abschmelzen könnte. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands ist wie auch bei der Gigabit-RL 1.0 beabsichtigt, für die Kommunen eines jeweiligen Clusters einen gesamthaften Antrag (Sammelantrag) auf Infrastrukturförderung zu stellen. Der verbleibende Anteil, der nicht über Fördermittel finanzierbaren Kosten muss von den Kommunen in Form eines Eigenanteils selbst getragen werden.

Nach derzeitiger Kostenschätzung ist für das Ausbauprojekt in Ihrer Gemeinde von Bau- und Materialkosten in Höhe von **EUR 1.190.000** auszugehen. Hierbei sind sämtliche Kosten für die Erschließung mit Breitbandinfrastruktur inklusive der Herstellung des sog. Gebäudestichs (Anschlussleitung vom öffentlichen Grund bis zum Übergabepunkt des Gebäudes) enthalten. Die Höhe der Baukostenschätzung beruht auf der derzeitigen und vorläufigen Schätzung der von der LNI beauftragten Fachplaner, die in Anlehnung an die Kostenkalkulationen des Zuwendungsgebers anhand bisheriger Erfahrungswerte aus anderweitigen Ausbauprojekten sowie der bislang absehbaren Kostenentwicklung im Bau- und Materialbereich und einem Risikozuschlag aufgrund der derzeitigen Krisensituation infolge der Ukraine-Krise und der Belastung von Lieferketten erarbeitet wurde. Die vorläufige Kostenschätzung erfolgt aus Transparenzgründen zu einem frühen Zeitpunkt im Projekt und wird im weiteren Projektverlauf mit der Ausarbeitung der Feinpla-

nung für die Erschließungsmaßnahmen weiter bis zum Detailgrad einer Kostenberechnung fortgeschrieben. Die vorläufige Kostenschätzung soll zur Information und als Grundlage für eine belastbare Entscheidung durch die kommunalen Gremien dienen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der (fiktive) kommunale Eigenanteil in einem Projekt 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre übersteigen würde. In diesem Fall wird die Differenz zwischen dem fiktiven Eigenanteil und dem Betrag, der 30 % der durchschnittlichen Finanzkraft der letzten fünf Jahre entspricht, zusätzlich zu 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert.

Konkret gliedert sich die Finanzierung in Ihrer Kommune wie folgt:

	Förderquote	Förderumfang
Gigabit-Richtlinie 2.0	50 Prozent	595.000 EUR
Kofinanzierung Bayern 2.0	Aufstockung auf ca. 40 Prozent	476.000 EUR
Eigenanteil der Gemeinde	ca. 10 Prozent	119.000 EUR
Summe		1.190.000 EUR

Damit beträgt der seitens Ihrer Kommune zu tragende Eigenanteil nach derzeitigem Stand **119.000 EUR**.

2. Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Hagelstadt folgendes:

- a. Die LNI wird dazu ermächtigt, die notwendigen Förderanträge und einen gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Bundeszuwendungsgeber abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen. 11:0
- b. Die LNI wird im Übrigen dazu ermächtigt, die Förderanträge und den gesamthaften Antrag für das jeweilige Cluster mit dem Landeszuwendungsgeber für die Kofinanzierung des Freistaats Bayern nach Vorliegen des Bundesförderbescheids abzustimmen und den formellen Antrag vorzubereiten sowie einzureichen. 11:0
- c. Die LNI wird schließlich ermächtigt, die bewilligten Bundes- und Landesfördermittel sowie den von der Gemeinde zu zahlenden Eigenanteil zweckgebunden für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gemeindegebiet zu nutzen und die Mittelverwendung ordnungsgemäß zu dokumentieren sowie nachzuweisen. 11:0

E. Anstehende Vergabeverfahren

Für die Umsetzung des Auf- und Ausbaus von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur müssen in einem nächsten Schritt verschiedene Vergabeverfahren vorbereitet und durchgeführt werden. Diese unterteilen sich in die Ausschreibung der Bauleistungen, der Materialleistungen und der Erweiterung des Netzbetriebs.

I. Bauleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, werden weitere umfangreiche Bauleistungen benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Bauleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten in verschiedene Cluster, um einen möglichst wirtschaftlichen Ausbau durch leistungsfähige Bauunternehmen sicherzustellen. Abhängig von den Fachplanungen werden die Bauleistungen in einzelnen Losen ausgeschrieben, um einerseits auch mittelständischen Unternehmen die Beteiligung am Vergabeverfahren zu ermöglichen und andererseits, um angesichts der verfügbaren Baukapazitäten möglicherweise mehrere Bauunternehmen auszuwählen.

2. Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Hagelstadt folgendes:

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen vorzubereiten und durchzuführen. 11:0
- b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Bauleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen. 11:0

II. Materialleistungen

1. Erörterung des Sachverhalts

Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, werden zudem umfangreiche Materialleistungen zur Einbringung für die Errichtung der Trassen etc. benötigt, die im Rahmen eines Vergabeverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Materialleistungen soll zur Sicherstellung der höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit und Liefersicherheit als Gesamtvergabe über alle Cluster hinweg einer Rahmenvereinbarung durchgeführt werden, sodass die Materialien nach Bedarf für die Ausbautvorhaben der einzelnen Gemeinden anlassbezogen abgerufen werden können.

2. Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Hagelstadt folgendes:

- a. Die LNI wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen. 11:0
- b. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Gemeinde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags für die Materialleistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen. 11:0

III. Netzbetrieb

1. Erörterung des Sachverhalts

Zum Betrieb der zu errichtenden Telekommunikationsinfrastruktur werden Leistungen von Netzbetreibern benötigt, die im Rahmen eines Auswahlverfahrens beschafft werden sollen. Die Vergabe der Netzbetreiberleistungen unterteilt sich zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und unter Nutzung von Synergieeffekten ebenfalls in verschiedene

Cluster, um eine möglichst hochwertige Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsdiensten zu günstigen Konditionen und möglichst wirtschaftlichen Pachteinahmen sicherzustellen. Sofern die Zuwendungsbescheide von Bund und Land für die dunkelgrauen Flecken (Gigabit-RL 2.0) bewilligt werden, kann die LNI ein einseitiges Optionsrecht ausüben, um den Netzbetrieb auf die weiteren Adressen ausweiten.

2. Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Hagelstadt folgendes:

Die LNI wird ermächtigt, das einseitige Optionsrecht zum Betrieb der passiven Breitbandinfrastruktur im jeweiligen Ausbacluster auszuüben und den Netzbetreiber zur Leistungserbringung hinsichtlich der zusätzlichen förderfähigen Adressen zu verpflichten. 11:0

3. Vorlage und Feststellung der Jahresrechnung 2021; Bekanntgabe des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung; Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO / 030-655

Sachverhalt:

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung wurde bereits in der Sitzung vom 09.03.2023 bekanntgegeben. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte in der Sitzung nicht, zudem stimmte der Erste Bürgermeister beim Beschluss über die Entlastung mit, obwohl er persönlich beteiligt war.

Seitens der Verwaltung wird zum Punkt Vermögenserfassung und -bewertung richtiggestellt, dass nur für die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Friedhof Anlagenverzeichnisse angelegt wurden, die jeweils im Rahmen der Gebührenkalkulation aktualisiert werden. Eine allgemeine Vermögenserfassung erfolgte bisher nicht. Die Vermögensübersicht Teil A nach Muster Anlage 19 KommHV liegt der Jahresrechnung bei.

Beschluss:

a) Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 wird zur Kenntnis genommen. Einwendungen zu diesem Bericht werden nicht erhoben. Das Prüfprotokoll wird als Anlage zur Niederschrift genommen. Die im Haushaltsjahre 2021 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung 2021 wird festgestellt. 11:0

Zweiter Bürgermeisterin Theresa Flotzinger übernimmt den Vorsitz, der Erste Bürgermeister ist von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Die Entlastungen für das Haushaltsjahr 2021 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. 10:0

Erster Bürgermeister Scheuerer übernimmt den Vorsitz.

Verschiedenes:

A) Informationen des Bürgermeisters:

a) Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.07.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Sanierung Glasfassade Mehrzweckhalle; Gestaltungsvorschläge / 210-500

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt nimmt das Angebot der Fa. Weinfurter, wie obenstehend ersichtlich, an.

2. Erweiterung, Neubau bzw. Sanierung Kindergarten/Kinderkrippe Hagelstadt; Machbarkeitsstudie, Auftragsvergabe / 464-944

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt nimmt die Angebote der beiden genannten Büros an und beauftragt diese mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie/Abwägung der zur Auswahl stehenden Optionen.

3. Gemeindebücherei; Inventarversicherung / 352-717

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt nimmt das Angebot der Bayerischen Versicherungskammer zur Inventarversicherung der Bücherei an.

4. Spenden; Annahme von Zuwendungen / 033-100-1

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt nimmt die vorstehenden Spenden für die Gemeindebücherei an.

b) Bestandserhebung; Einleitung von Niederschlagswasser in den Langenerlinger Bach / 690-510-2 E60/2020

Herr Kühbeck stellt das Ergebnis der Bestands- und Defizitermittlung vor. Zusammenfassend ist neben dem festgestellten Vorreinigungsbedarf für bestimmte Straßen- und landwirtschaftliche Flächen ein Rückhalteraum von ca. 2800 m³ erforderlich.

c) Bürgerversammlungen, Seniorennachmittag; Termine / 001-50

Es werden folgende Termine bekanntgegeben:

Seniorennachmittag: 19.11.2023

Bürgerversammlung Hagelstadt: 21.11.2023 – 19:00 Uhr

Bürgerversammlung Langenerling: 17.11.2023 – 19:00 Uhr

Bürgerversammlung Gailsbach: 15.11.2023 – 19:00 Uhr

- d) Sanierung der Grundschule Hagelstadt und Erweiterung zur offenen Ganztagschule / 210-114

Der 2. Bauabschnitt wurde in Betrieb genommen, die Nutzung wurde aufgrund fehlender Unterlagen zum Brandschutz jedoch nur vorläufig erlaubt. Aktuell besuchen 80 Schüler davon 19 Erstklässler die Grundschule. Die Küche läuft seit diesem Mittwoch.

- e) Kinderspielplätze / 463

Angebote für die Sanierung der Spielplätze sind eingegangen.

B) Anfragen

- a) Mehrzweckhalle, Brandschutz / 100-05 E721/0

Gemeinderatsmitglied Meier erkundigt sich nach dem Brandschutz der MZH.

Bürgermeister Scheuerer hat mit dem Brandschutzplaner telefoniert, der Stand ist unverändert.

- b) Liegenschaftsverwaltung / 880-000

Gemeinderatsmitglied Josef Meier beanstandet die mangelhafte Straßenreinigung an den gemeindlichen Grundstücken – Er fragt ob es eine Auflistung der Bürgersteige gibt die durch die Gemeinde zu reinigen sind – die Gemeinde sollte mit gutem Beispiel vorangehen – dann kann man über das Gemeindeblatt die privaten Haushalte auffordern ihre Bürgersteige und Wasserrinnen zu reinigen. Es entstehen der Gemeinde hohe Kosten durch kaputte Bürgersteige und Rinnen.

- c) Grundschule; außerschulische Nutzung von Räumen / 210-94

Gemeinderatsmitglied Michael Cencic erkundigt sich nach der Benutzungsordnung für den neuen Mehrzweckraum der Grundschule.

Die Regelung wird noch erstellt.

- d) Gailsbacher Straße; Geschwindigkeitsbeschränkung / 631-12 E59/2022

Gemeinderatsmitglied Johannes Rosenbeck erkundigt sich, wann die besprochene Änderung der Geschwindigkeitsregelung an der Gailsbacher Straße umgesetzt wird.

Hier fehlt noch ein Verkehrsschild.

- e) Verkehrsüberwachung / 100-250

Gemeinderatsmitglied Lothar Limmer beanstandet, dass in dem Bereich des Friedhofs Hagelstadt Fahrzeuge des Zweckverbands zum Blitzen in Privatgrund stehen.

Der Zweckverband wird darüber informiert, dass der für die Geschwindigkeitsmessung benutzte Platz auf Privatgrund liegt.

f) Liegenschaftsverwaltung / 880-000

Gemeinderatsmitglied Josef Meier beanstandet, dass der Bürgersteig am Kriegerdenkmal Hagelstadt schlecht aussieht.

g) Straßen- und Wegerecht; Freihalten Lichtraumprofil / 110-14

Gemeinderatsmitglied Robert Götzfried beanstandet, dass Bewuchs beim Anwesen Dr. Bausenwein auf den Gehweg gewachsen ist. Fußgänger müssten bereits auf die Fahrbahn ausweichen.

Ende der Sitzung:
20:51 Uhr